

Vorlage an den Kantonsrat

Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite II zum Voranschlag 2015

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 7 der Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) vom 17. März 1999 und auf § 23 Abs. 1 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 23. Dezember 1986 nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

Dem Regierungsrat wird folgende Erhöhung des Voranschlags 2015 (Globalbudgets) eingeräumt:

Oberstaatsanwaltschaft	Fr.	25 900.--
Amt für Justizvollzug	Fr.	600 000.--
Departementssekretariat Finanzdepartement	Fr.	40 000.--

Dem Regierungsrat werden insgesamt folgende Nachkredite zum Voranschlag 2015 eingeräumt:

Laufende Rechnung	Fr.	4 435 900.--
Investitionsrechnung	Fr.	762 000.--